

Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Berlin

Corporate Governance Bericht 2022

nach Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des
Bundes in der Fassung vom 16. September 2020

Die Bundesbeteiligung „Germany Trade and Invest - Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH“, Berlin (nachfolgend „Germany Trade & Invest“ genannt) ist zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (Teil I der Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes vom 16. September 2020) verpflichtet.

Nachfolgend legen Geschäftsführung und Aufsichtsrat von Germany Trade & Invest ihren Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022 vor.

1. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung der Germany Trade & Invest ergibt sich aus dem Gesetz sowie aus dem Gesellschaftsvertrag, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sowohl der Gesellschaftsvertrag als auch die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats verpflichten die Unternehmensorgane zur Beachtung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

2.1. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Alleingesellschafterin der Germany Trade & Invest ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Die Gesellschaft wird im Wege der institutionellen Förderung aus dem Bundeshaushalt finanziert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Projektförderung erhalten. Der Bundesrepublik Deutschland stehen gemäß Gesellschaftsvertrag die Rechte aus § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz zu und der Bundesrechnungshof hat die Befugnisse nach § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet gemäß Gesellschaftsvertrag über Bestellung und Abberufung der Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat.

2.2. Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hatte einen Aufsichtsrat, der für die Berufenungsperiode vom 12. Dezember 2017 bis 04. November 2022, aus bis zu 14 Mitgliedern bestand. Der Aufsichtsrat setzte sich aus jeweils einem entsandten Vertreter im Range eines Staatssekretärs des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Auswärtigen Amts und des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, drei von den Bundesländern entsandten Vertretern und bis zu sieben Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der für die laufende Berufenungsperiode 2022 bis 2026 aus bis zu 10 Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus jeweils einem entsandten Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Auswärtigen Amts und des Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland, zwei von den Bundesländern entsandten Vertretern und bis zu vier Vertretern der Wirtschaft zusammen.

Die Aufgaben und die innere Ordnung des Aufsichtsrats sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Gemäß Gesellschaftsvertrag werden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgezählt. Die Amtszeit des abberufenen Aufsichtsrats begann am 12. Dezember 2017, so dass die laufende Berufenungsperiode mit der Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021, am 04. November 2022, endete.

Frau Staatssekretärin a.D. Leendertse wurde mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 28. Februar 2022 gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags abberufen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär a.D. Wanderwitz wurde mit Beschluss vom 11. April 2022 von der Gesellschafterversammlung mit sofortiger Wirkung abberufen.

Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner, Herr Staatsminister Schneider, Frau Staatssekretärin Baumann und Herr Finkelnburg wurden mit Beschluss vom 11. April 2022 mit sofortiger Wirkung als Mitglieder in den Aufsichtsrat der GTAI berufen und wurden mit dem Beschluss vom 04. November 2022 für die neue Amtsperiode (2022-2026) in den Aufsichtsrat erneut bestellt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 9 der 10 möglichen Aufsichtsratsmandate besetzt. Die Zusammensetzung ergibt sich aus dem Gesellschafterbeschluss vom 4. November 2022 wie folgt:

- Dr. Franziska Brantner, Aufsichtsratsvorsitzende, Parlamentarische Staatssekretärin, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
- Carsten Schneider Staatsminister und Beauftragter der Bundesregierung für Ostdeutschland, Bundeskanzleramt
- Susanne Baumann, Staatssekretärin, Auswärtiges Amt
- Dr. Judith Hermes, Leiterin der Abteilung für Europapolitik und Internationale Finanzpolitik, Bundesministerium der Finanzen
- Wolfgang Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Thüringen
- Daniela Schmitt, Ministerin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz
- Melanie Kell, Dipl. Betriebswirtin, Steuerberaterin, Kell Outsourcing GmbH, Wiesbaden
- Dr. Martin Wansleben, Hauptgeschäftsführer Deutsche Industrie- und Handelskammer
- Antonin Finkelnburg, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats ist derzeit nicht vorgesehen, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können. Stetige Praxis ist es bislang, beruflich aktive Vertreter in den Aufsichtsrat zu berufen, sodass sich die Frage der Altersgrenze in der Praxis nicht stellt.

Über die Verankerung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes im Gesellschaftsvertrag wurden die Aufsichtsratsmitglieder informiert.

Aufsichtsratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens zweimal pro Kalenderjahr statt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus zu einer Sitzung einzuberufen, wenn dies geschäftlich veranlasst ist. Im Jahr 2022 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei der Sitzung des Aufsichtsrats am 7. Juni 2022, befasste sich der Aufsichtsrat mit der Prüfung und Stellungnahme zum Jahresabschluss 2021 einschließlich der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, zum Lagebericht, zum Bezügebericht und zum Corporate Governance Kodex-Bericht für das Jahr 2021. Der Prüfvermerk über die Verwendungsnachweisprüfung lag vor. Weitere Gegenstände der Beschlussfassung waren der Bericht der Geschäftsführung über die Zielerreichung 2021 und die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Frau Dr. Brantner Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats wird. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Frau Dr. Brantner Mitglied und Vorsitzende des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird. Fünf Mitglieder im Aufsichtsrat haben an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen, zwei Aufsichtsratsmitglieder haben die Möglichkeit der schriftlichen Stimmabgabe genutzt.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Auftragserteilung an den Abschlussprüfer. Dieser prüft den Jahresabschluss der Gesellschaft gemäß den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften, § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Darüber hinaus wird ein vertraulicher Bezügebericht erstellt. Durch den Zuwendungsgeber erfolgt in Anlehnung an die Prüfungsgrundsätze des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz eine vertiefte Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Bundeszuwendung i.S.d. VV Nr. 11 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung. Der Aufsichtsrat befasst sich im Plenum mit allen Prüfberichten. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde in Vorbereitung dazu befasst.

Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats in der neuen Amtszeit fand am 8. Dezember 2022 in Präsenz und als Videokonferenz statt. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung die Besetzung der Aufsichtsratsausschüsse beschlossen sowie die Wahl des weiteren stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden vorgenommen: Mitglieder im Personalausschuss sind die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner, der erste stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Staatsminister Schneider und Herr Minister Tiefensee. Den Vorsitz im Personalausschuss übernimmt Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner. Mitglieder im Prüfungsausschuss sind die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Brantner, Frau Kell und Herr Dr. Wansleben. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss übernimmt Frau Kell.

Herr Dr. Wansleben wurde zum weiteren stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat hat Stellung genommen zur Zielvereinbarung mit der Geschäftsführung 2023, zur Zielplanung 2023 und zum Wirtschafts- und Stellenplan 2023. Ferner hat der Aufsichtsrat zur Bestellung einer Geschäftsführerin bzw. eines Geschäftsführers in der Nachfolge von Herrn Dr. Friedrich Stellung genommen. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat einem Vergleich hinsichtlich einer Entfristungsklage zugestimmt. Ein Mitglied hat an der Sitzung entschuldigt nicht teilgenommen. Von Frau Staatssekretärin Baumann lag eine schriftliche Stimmbotschaft vor. Herr Dr. Wansleben hat die Sitzung früher verlassen. Er hat eine schriftliche Stimmbotschaft hinterlassen.

2.3. Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat mindestens zwei Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder der Geschäftsführung gemeinsam oder durch ein Mitglied der Geschäftsführung gemeinsam mit einer Prokuristin bzw. einem Prokuristen vertreten.

Die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung derzeit nicht vorgesehen. Die Verträge der Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Geschäftsführer vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird. Zudem soll gewährleistet sein, dass spezifische Kenntnisse und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft ggf. weiter genutzt werden können.

Die Geschäftsführer nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, haushaltsrechtlicher Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrags sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Sie sind zur Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung verpflichtet. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat entsprechend § 90 AktG zu berichten.

Der Geschäftsführer Herr Dr. Jürgen Friedrich wurde auf Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 bestellt und ab dem 1. Februar 2018 zum Sprecher der Geschäftsführung berufen. Der bis dahin bestehende Anstellungsvertrag mit Herrn Dr. Friedrich wurde durch den Anstellungsvertrag vom 11. September 2017 zum 1. Februar 2018 aufgehoben und durch einen Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Januar 2023 ersetzt. Herr Dr. Jürgen Friedrich wird mit Wirkung zum 01. Februar 2023 als Geschäftsführer abberufen. Herr Dr. Friedrich ist beurlaubter Bundesbeamter. Auf Empfehlung des Aufsichtsrats wurde Herr Dr. Robert Hermann durch die Gesellschafterin am 11. September 2017 zum Geschäftsführer ab dem 1. Februar 2018 bestellt. Mit Herrn Dr. Hermann wurde am 25. Januar 2018 ein Anstellungsvertrag mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2021 geschlossen. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. November 2020 wurde die Bestellung von Herrn Dr. Hermann zum Geschäftsführer bis zum 31. März 2024 verlängert und ein Anstellungsvertrag mit entsprechender Laufzeit geschlossen. Frau Julia Braune wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2023 für die Dauer von drei Jahren bis zum 31. Januar 2026 zur Geschäftsführerin bestellt und zur Sprecherin der Geschäftsführung berufen.

Herr Dr. Friedrich ging keiner Nebentätigkeit nach und hatte kein Mandat in einem Überwachungsorgan inne. Herr Dr. Hermann ist Mitglied im Advisory Board der Initiative „Wirtschaft.Wachstum.Zukunft – Ost-deutsches Wirtschaftsforum“ und wirkt mit im Auswahlgremium der Zukunftscluster-Initiative des BMBF.

3. Vergütung

3.1. Geschäftsführung

Die Bezüge für Herrn Dr. Jürgen Friedrich betragen 149.369,91 EUR zzgl. 5.277,12 EUR Arbeitgeberzuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die zusätzlichen Leistungen für Herrn Dr. Friedrich an die Versorgungskasse (aus ruhendem Beamtenverhältnis) sind nicht durch die Gesellschaft zu tragen. Die Bezüge von Herrn Dr. Hermann betragen 136.516,62 EUR zzgl. 14.063,28 EUR Arbeitgeberzuschüsse zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Zudem wurde ein Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 3.799,23 EUR gewährt. Variable Bezüge und weitere Vergütungen wurden nicht gewährt.

3.2. Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben einen Anspruch auf den Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen angemessenen Reisekosten und sonstigen Auslagen nach den für Bundesbedienstete geltenden Regelungen. Diese Regelung wurde im Berichtsjahr von einem Mitglied im Aufsichtsrat in Anspruch genommen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Vergütung oder Sitzungsgelder.

4. Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts inkl. Bericht über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung folgt den Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes sowie der Bundeshaushaltsordnung.

Gemäß Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses in den ersten acht Monaten des neuen Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 geprüft und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 25. Juli 2022 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021. Der Jahresabschluss 2021 wurde am 27. September 2022 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Corporate Governance Bericht 2021 wurde am 5. September 2022 veröffentlicht. Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht 2021 und der Corporate Governance Bericht 2021 sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar.

5. Nachhaltige Unternehmensführung

Die Geschäftsführung gewährleistet eine Arbeitskultur, die die Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen und Beruf ermöglicht und hat verlässliche Rahmenbedingungen dafür geschaffen. Damit wird auch das Ziel verfolgt, die Motivation der Beschäftigten auf hohem Niveau zu halten, wodurch ein Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird. Für beide inländische Standorte der Gesellschaft sind Betriebsvereinbarungen zur Telearbeit abgeschlossen. Es ist die Möglichkeit für mobiles Arbeiten für alle Beschäftigten gegeben. Durch die Anforderungen an den Infektionsschutz wurde wie bereits im Vorjahr mobiles Arbeiten stark ausgedehnt. Seit dem ist dies bei der GTAI der Regelfall und stellt gleichzeitig eine Übergangsregelung dar, bis zum Abschluss einer Gesamtbetriebsvereinbarung zum „Neuen Arbeiten“.

Die Geschäftsführung gewährleistet eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur im Unternehmen. Die Funktionen der Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung werden an beiden Standorten der Gesellschaft wahrgenommen. Die Gesellschaft ist durchgehend seit 2011 durch das „audit berufundfamilie“ zertifiziert. Seit 2017 verfügt die Gesellschaft über einen Gleichstellungsplan. Der Gleichstellungsplan wurde für den Zeitraum 2021 bis 2024 fortgeschrieben. Das Merkblatt zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen des Bundesverwaltungsamts ist allen Mitarbeitenden im Intranet zugänglich.

Dem Aufsichtsrat gehören zum Stichtag 31. Dezember 2022 fünf Frauen an, das entspricht einem Anteil von 55,6 Prozent. Der Geschäftsführung gehören zum Stichtag 31. Dezember 2022 zwei Personen an, beides sind Männer. Die Gesellschaft hat insgesamt fünf Abteilungen und fünf Stabstellen eingerichtet. Zwei Abteilungen und zwei Stabstellen werden von Frauen geleitet, der Anteil beträgt 40 Prozent. In der Führungsebene unterhalb der Abteilungsleitungen sind insgesamt 30 Bereiche eingerichtet. Davon sind 11 Bereichsleitungen mit Frauen besetzt, das entspricht einem Anteil von 36,6 Prozent.

GTAI räumt dem Nachhaltigkeits- und Klimamanagement einen großen Stellenwert ein. In der Zielvereinbarung der Geschäftsführung ist als mehrjähriges Ziel 2021 bis 2023 das Thema Nachhaltigkeit/CSR verankert. Um die Klimabilanz der Gesellschaft langfristig zu verbessern, werden die verursachten CO₂-Emissionen reduziert und kompensiert. Dazu nahm die Gesellschaft 2021 erstmals eine Nullmessung ihres CO₂-Fußabdrucks für die Jahre 2019 und 2020 vor. Im Ergebnis kompensiert GTAI mit dem Startjahr 2021 unter anderem die CO₂-Emissionen aus Dienstflügen rückwirkend für das jeweilige Vorjahr. Dazu liegt eine schriftliche Abstimmung mit der Zuwendungsgeberin vor. 2022 wurden die Strukturen für ein Nachhaltigkeitsreporting der GTAI aufgebaut, das erstmals 2023 für das Berichtsjahr 2022 erfolgen wird.

Entsprechungserklärung

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Germany Trade & Invest erklären gemeinsam gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

Berlin, im März 2023

Für die Geschäftsführung

Julia Braune
Geschäftsführerin
Sprecherin der Geschäftsführung

Dr. Robert Hermann
Geschäftsführer

Für den Aufsichtsrat

Dr. Franziska Brantner
Vorsitzende
des Aufsichtsrats